

Kriegsverbrechen in Ehingen

Eine Stadt sucht keinen Mörder

Christian Rak

Im April 1945 steht der Zusammenbruch des NS-Regimes unmittelbar bevor. Da werden in Ehingen kurz vor Kriegsende brutale Morde verübt. Über Jahrzehnte hinweg wird mehrfach versucht, die Täter zu ermitteln. Doch die Verbrechen sind bis heute nicht restlos aufgeklärt.

Der erste Mord

Der sechzehnjährige Czeslaw Sykutowski¹ leistet auf einem Bauernhof in Ermelau Zwangsarbeit. Die Bauerswitwe klagt, er würde ihrer Tochter nachstellen. Daraufhin lässt der Weilersteußlinger Ortsgruppenleiter Johannes Schaud den jungen Polen verhaften. Obwohl Schaud nach der Befragung der Tochter glaubt, dass es sich bei dem angeblichen Vergehen nur um eine *geringfügige Angelegenheit* handelt, obwohl er 1942 selbst bei zwei Hinrichtungen von Polen wegen ähnlicher Vorwürfe in Hausen und Granheim dabei war und also weiß, wozu eine solche Beschuldigung führt, und obwohl ihm der Bürgermeister und ein Polizist davon abraten, den Fall weiter zu verfolgen, meldet Schaud die Angelegenheit bei der Kreisleitung in Ehingen².

¹ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Verhandlungsniederschrift vom 5./6. Sept. 1946. Czeslaw Sykutowski (in anderen Quellen auch „Sekutowski“ geschrieben) wurde am 21. März 1929 als polnischer Staatsangehöriger in Belleville/Frankreich geboren (Kriminalaußenstelle Biberach/R. an das LKA Baden-Württemberg, 7. Feb. 1963). Sykutowski wird in französischen Prozessakten als Deportierter („polonais déporté“) bezeichnet.

² StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Anklageschrift vom 14. Aug. 1946. Angeblich dramatisiert Schaud auf der Kreisleitung wider besseres Wissen, Sykutowski habe zwei deutsche Frauen vergewaltigt. Die Vorgeschichte von Ermelau bis zur Kreisleitung in Ehingen wird rekonstruiert in den Prozessakten des französischen Militärtribunals, das den Fall 1946 verhandelt, und im Spruchkammerurteil Johannes Schaud vom 17. Okt. 1951 (StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 2671/332). Die Bauerswitwe gibt an, sie habe die Sache vorbeiziehenden Soldaten erzählt, die dann den Ortsgruppenleiter informiert hätten. Schaud betont hingegen, die Bauerswitwe sei persönlich bei ihm gewesen und habe 1946 vor Gericht einen Meineid geschworen, als sie dies leugnete. Außerdem habe die Tochter im Prozess auf eindringliches Befragen ausgesagt, *dass der Pole damals auf ihr gelegen habe*. StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1172/175, Erklärung Johannes Schaud vom 8. Mai 1951.



Abb. 1 - Im Büro des Kreisleiters in der Oberschaffnein (Schulgasse, linke Seite) beschließen die Parteifunktionäre das Schicksal des jungen Polen (Archiv Foto Werner, Ehingen, Aufnahme von 1938/39).

Im Büro des Kreisleiters ist außer den lokalen Parteiführern auch Christoph Diehm anwesend. Diehm, ein Bauerssohn aus dem benachbarten Rottenacker, ist Generalmajor der Waffen-SS. Er amtiert seit 1939 als SS- und Polizeiführer unter anderem in Gdingen, Shitomir und Lemberg, wo er als „einer der fanatischsten Exekutoren des Terrors“ berüchtigt ist³ (Abb. 1).

Im Büro des Kreisleiters begegnen sich zwei Welten: dort der Vertreter des brutalen deutschen Vernichtungskriegs im Osten, in dem SS und Wehrmacht systematisch Millionen von Menschen ermorden und versklaven, hier die örtlichen Parteifunktionäre einer oberschwäbischen Kleinstadt fernab der Kriegsschauplätze.

Nach der Besprechung steht fest, dass der polnische Junge ohne Verfahren hingerichtet werden soll. In den Quellen gibt es unterschiedliche Versionen zu der Rolle, die der SS-General dabei spielt. In einigen Darstellungen erteilt Diehm

³ Frank *Raberg*: Landwirt, Statthalter und fanatischer Vollstrecker des Terrors: Christoph Diehm. In: Wolfgang *Prose* (Hg.): Täter Helfer Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus dem Raum Ulm/Neu-Ulm. Münster 2013. S. 50-59. Hier: S. 50.



Abb. 2 - Die zeitgenössische Postkarte zeigt in der linken Bildmitte das Gebiet zwischen Groggensee und Konviktskirche. An einem der Bäume wird Czeslaw Sykutowski erhängt (Privatbestand Christian Rak, Ehingen).

den Befehl zur Hinrichtung⁴. Nach anderen Schilderungen wirft er nur die Frage in den Raum, warum Schaudé den Polen nicht gleich umgelegt habe. Der NSDAP-Kreisgeschäftsführer Max Kienzle gibt später zu Protokoll: *Herr Diehm war öfters bei uns [auf der Kreisleitung]. Ich habe aber zu keiner Zeit gehört, daß er die Ermordung dieses Polen angeordnet habe*⁵.

Wer auch immer die Entscheidung getroffen hat: Czeslaw Sykutowski wird am 14. April 1945 spätabends nach Ehingen gebracht und in der Nähe des Groggensees schwer misshandelt und erhängt. *Der Körper war von Wunden bedeckt, der rechte Arm gebrochen und einige Rippen waren eingedrückt*⁶. Ein Hitlerjunge, im selben Alter wie der Ermordete, kommt am nächsten Mor-

⁴ StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 2671/332, im Spruchkammerurteil Johannes Schaudé vom 17. Okt. 1951: *Diehm rügte Schaudé sofort, warum er den Polen nicht selbst umgelegt habe und gab im Beisein des Kreisleiters Hörmann den Befehl, den Polen an der Linde in Ehingen aufzuhängen.*

⁵ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Vernehmungsniederschrift Maximilian Kienzle vom 30. Juni 1964. Der NSDAP-Kreisgeschäftsführer ist für administrative Aufgaben bei der Kreisleitung angestellt und vertritt den Kreisleiter in dessen Abwesenheit. Maximilian Kienzle ist von 1942 bis 1944 kommissarischer Kreisleiter, bevor er in den letzten Kriegsmonaten das Amt des Geschäftsführers übernimmt.

⁶ StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 2671/332, Spruchkammerurteil Johannes Schaudé vom 17. Okt. 1951.

gen beim Milchholen an der Leiche vorbei. 20 Jahre später beschreibt er einem Kripo-Beamten den Anblick: Ihm war ein Schild umgehängt, etwa in der Größe von 40 x 25 cm, auf dem etwa zu lesen war: ‚*Ein Pole, der es wagte, ein deutsches Mädchen zu belästigen.*‘ *Selbstverständlich hätten das noch andere Einwohner der Stadt gesehen, es war ja das Tagesgespräch im Ort*⁷ (Abb. 2).

Sieben weitere Morde

Eine Woche nach dem Lynchmord beraten die örtlichen Partei- und Polizeifunktionäre unter der Führung von NSDAP-Kreisleiter Josef Hörmann erneut eine Angelegenheit über Leben und Tod. Elf russische und polnische KZ-Häftlinge, die bei Ehingen aus einem Eisenbahntransport entkommen waren, sind gefasst und ins Ehinger Amtsgerichtsgefängnis gebracht worden⁸. Der Einmarsch der US-Amerikaner steht unmittelbar bevor. Was soll mit den Gefangenen geschehen?

Anders als im vorigen Fall, wo die erhängte Leiche als Machtdemonstration der NS-Herrschaft öffentlich zur Schau gestellt wird, überlegt man nun, wie man die KZ-Häftlinge möglichst schnell und ohne großes Aufsehen verschwinden lassen kann. Der Vorschlag, sie aus dem Kreisgebiet fort zu schaffen, scheitert an angeblich fehlenden Autos und Benzin (tatsächlich besitzt der Kreisleiter zwei Autos). Auch die Idee, sie zu vergiften, scheidet aus, weil die nötige Menge Gift nicht zu beschaffen ist. So wird beschlossen, die Häftlinge an einem abgelegenen Ort zu exekutieren. NSDAP-Ortsgruppenleiter Anton Ott legt dafür die Wolfsgurgel zwischen Ehingen und Altsteußlingen fest. Gendarmeriechef Bonaventura Leibinger stellt ein Begleitkommando der örtlichen Polizei zusammen.

Auf dem Fußmarsch bricht einer der Todeskandidaten nach wenigen Metern zusammen. Ein Polizist malträtiert ihn mit Tritten, doch der völlig entkräftete Mann kann nicht mehr weitergehen. Er wird zurückgebracht und stirbt in der folgenden Nacht im Ehinger Gefängnis.

Volkssturmführer Alfred Müller weigert sich, seine Leute zum Ausheben der Grube zu verpflichten. Also müssen sich die Häftlinge im Wald ihr eigenes Grab schaufeln. Dreien gelingt dabei die Flucht. Die Exekution der sieben Verbliebenen übernimmt eine französische Faschisten-Miliz, die in den letzten Kriegstagen in Ehingen einquartiert ist. Einer der entkommenen KZ-Häftlinge beobachtet die grausame Szene und berichtet am nächsten Tag amerikanischen Soldaten von der Hinrichtung⁹.

⁷ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Vernehmungsniederschrift des LKA vom 1. Juli 1964. Nach der Anklageschrift des französischen Militärtribunals fertigte ein nicht identifizierter SS-Untersturmführer das Schild mit einer Aufschrift, die ins Französische übersetzt lautet: *tu n'importuneras plus les femmes et les jeunes filles allemandes.*

⁸ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Anklageschrift vom 14. Aug. 1946. *La population et la police* [...] *leur donnerent la chasse.* Nach der Anklageschrift war einer der geflohenen KZ-Häftlinge Franzose. Das bestätigt sich in der Verhandlung nicht.

⁹ StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1127/052, Christian Gutbrod: *Schilderung der Vorgänge, die zu meiner Verurteilung in Rastatt geführt haben*, 12. April 1951. Wü 13 T 2 Nr. 2658/234, Spruch Bonaventura Leibinger vom 17. Okt. 1951.- Wolfgang H. Schmid: Heute vor 50 Jahren wurde Czeslaw Sekutowski am Grogensee ermordet - Tage später lassen Ehinger NSGewaltige sieben KZ-Häftlinge meucheln. In: Schwäbische



Abb. 3 - Das geöffnete Grab der sieben Erschossenen. Zu erkennen ist die gestreifte KZ-Häftlingskleidung (KreisA Alb-Donau-Kreis, Gouvernement Militaire de la Zone Francaise d'Occupation: Le Kreis d'Ehingen/Danube en Wurtemberg, Buchau 1947, vor S. 26).

Die Exhumierung der Leichen

Zwei Monate später ordnet der französische Militärgouverneur, der inzwischen in Ehingen das Sagen hat, die Exhumierung der erschossenen KZ-Häftlinge an. Deutsche Kriegsgefangene schaufeln das Grab frei. Gendarmeriekommandant Leibinger, der an der Organisation der Morde beteiligt war, muss bei der Exhumierung zusehen, ebenso wie vier andere lokale Amtspersonen und weitere 42 Parteigenossen und Parteigenossinnen der Ehinger NSDAP¹⁰.

Nach der Freilegung der Leichen und dann noch einmal als die Körper geborgen und auf dem Waldboden nebeneinander aufgelegt sind, müssen sämtliche Parteigenossen und Parteigenossinnen einzeln, einer nach dem andern, an den Leichen vorbeigehen, bis nach und nach alle gesehen haben, wozu die verbrecherische Entscheidung auf der Ehinger Kreisleitung geführt hat (Abb. 3).

Anschließend erfolgt eine militärische Ehrung durch französische Truppen. Die Leichen werden auf dem Ehinger Friedhof bestattet. *An der Beisetzung hatten auch die geladenen Zeugen der NSDAP teilzunehmen, die an den Gräbern Blumen niederzulegen hatten.* Ein Ehinger Fotograf dokumentiert die

Zeitung vom 15. April 1995, https://www.dsk-nsdoku-oberschwaben.de/fileadmin/benutzerdaten/dsk-nsdokuoberschwaben-de/Forschungsergebnisse/Ehingen_-_Stele_am_Rosengarten/Ehingen_-_Morde_in_den_letzten_Kriegstagen.pdf (Zugriff: 27.02.2021). Die Abläufe werden auch in der Anklageschrift des französischen Militärtribunals rekonstruiert: StA Ludwigsburg EL 317 II I Bü. 173. Dort findet sich auch der Hinweis auf die zwei Autos des Kreisleiters. Der Zeuge wird als *Le Polonais LADKOWSKI* benannt.

¹⁰ Neben Gendarmeriekommandant Leibinger sind als Amtspersonen Regierungsrat Kätzler vom Landratsamt, Amtsgerichtsrat Vetter, Medizinalrat Dr. Cremer und Bezirksnotar Frank anwesend.



Abb. 4 - Der Ehinger Marktplatz, der ab 1937 Horst-Wessel-Platz heißt (Archiv Foto Werner, Ehingen).

Exhumierung. Seine Aufnahmen werden im Schaufenster des Siessegger-Hauses am Marktplatz ausgestellt. Jeder kann sehen, was im Wald geschehen ist¹¹ (Abb. 4, Abb. 5).

Das französische Militärgerichtsverfahren

Die Ehinger Parteiführer und Polizisten, die die beiden Verbrechen geplant haben, werden von den Alliierten festgenommen und wegen der Beteiligung an Kriegsverbrechen im September 1946 dem französischen Militärtribunal in Rastatt vorgeführt. Einige der Angeklagten legen Geständnisse ab¹². Volksturmführer Müller wird später angeben, die Geständnisse seien in der Untersuchungshaft unter Folter erzwungen worden. Er entlastet sich damit und stellt zugleich mit bitterem Sarkasmus die moralische Überlegenheit der Sieger über Nazi-Deutschland in Frage: *Ich wurde nackt ausgepeitscht, ich wurde im tiefen Brunnentroge unter Wasser gehalten, bis ich beinahe ertrank, eingeschlagene Zähne, abgeschlagenes Nasenbein, 9 schwere Blutergüsse waren so nebenbei die*

¹¹ KreisA Alb-Donau-Kreis Lkr. Ehingen Nr. 1651, Protokoll der Ausgrabung, 19. Juni 1945.

¹² StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Verhandlungsniederschrift vom 5./6. Sept. 1946. Laut Gerichtsakten plädieren Ott und Müller am ersten Verhandlungstag selbst auf schuldig, am zweiten Tag erkennen die Anwälte von Hörmann, Ott, Leibinger und Kienzle für ihre Mandanten eine Teilschuld an.



Abb. 5 - Das Siesegger-Haus am Ehinger Marktplatz, im „Dritten Reich“ Kulisse für die Ehrentribüne bei Aufmärschen, nach dem Krieg von der französischen Gendarmerie genutzt. Im Schaufenster werden im Juni 1945 die Fotos der exhumierten Leichen ausgestellt (Privatbestand Walter A. Schaupp, Ehingen).

Endresultate dieser ‚modernen‘, im Auftrage der Menschlichkeit vorgenommenen Voruntersuchung. [...] Daß bei einer solchen Art der Untersuchung keine sachlichen Unterlagen geschaffen wurden, sondern nur Erpressung schlimmster Art zu den Geständnissen führten, liegt klar auf der Hand¹³ (Abb. 6).

Die Angeklagten belasten sich im Prozess gegenseitig. Kreisleiter Hörmann wirft dem Ortsgruppenleiter vor, an der Erhängung des jungen Polen am Groggensee mitgewirkt zu haben. Außerdem soll Ott den Strick dafür aus seiner Malerwerkstatt besorgt haben. Beides streitet er ab. Er räumt nur ein, den etwas abgelegeneren Ort der Hinrichtung vorgeschlagen zu haben, damit am Sonntagmorgen die Kirchgänger nicht an der Leiche vorbeigehen mussten¹⁴.

¹³ StA Sigmaringen Wü 13 T2 Nr. 1170/146, Bericht Alfred Müllers vom März 1950. Ähnliche Foltermethoden schildert Anton Ott: [...] *polnische Soldateska haben mich nackt ausgezogen, so lange geschlagen, mit Stiefeln gestossen, angespitten und noch mehr, was der Anstand verbietet zu berichten. Ergebnis der Misshandlungen seien drei Blutergüsse, mehrere Prellungen und Quetschungen und 4 ausgeschlagene Zähne gewesen. Müller hält das Verfahren von Anfang an für unsauber: Es ist keinesfalls zu verkennen [...], daß, bevor wir den Gerichtssaal betreten hatten, bereits unsere Urteile feststanden.*

¹⁴ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Anklageschrift vom 14. Aug. 1946 und Verhandlungsniederschrift vom 5./6. Sept. 1946. Bei den Untersuchungen des Militärtribunals geben Kienzle und weitere Mithäftlinge eine Unterhaltung wieder, die sie im Gefängnis in Münsingen gehört haben, wonach ein gewisser Groß wusste, dass das Seil, das benutzt wurde, um den Polen aufzuhängen, aus der Werkstatt des Malers Ott kam.

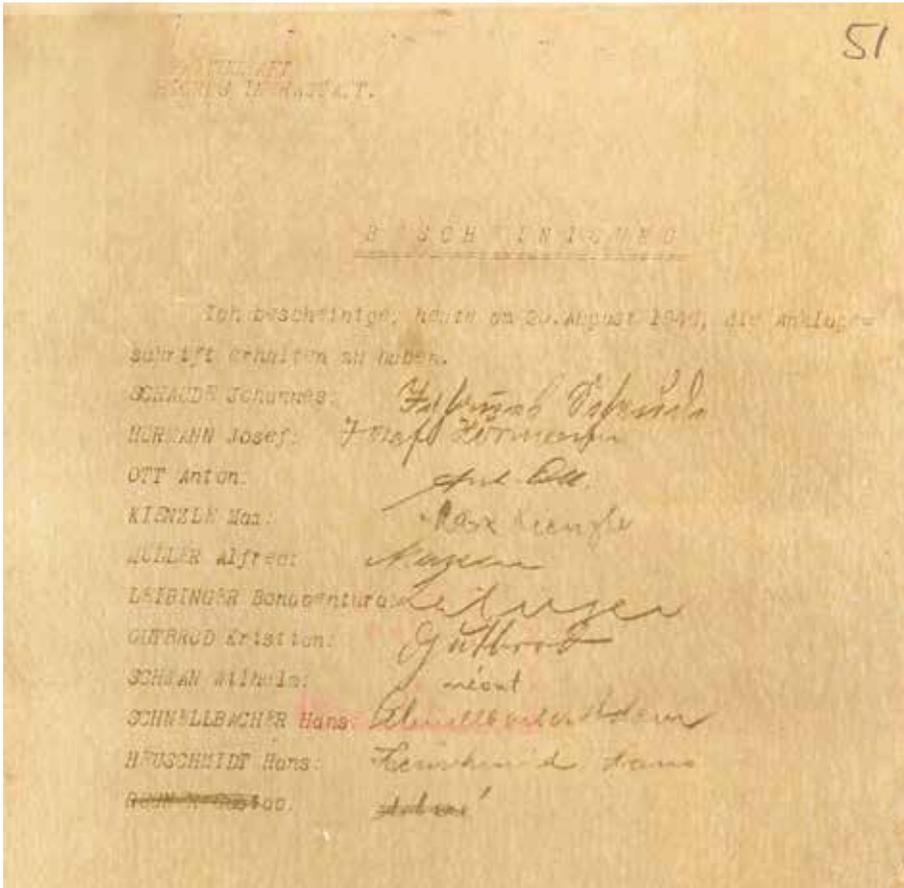


Abb. 6 - Die Beschuldigten bestätigen mit ihren Unterschriften den Erhalt der Anklageschrift (StA Ludwigsburg)¹⁵.

Worauf sich die abgelegten Geständnisse genau beziehen, ist den Archivakten nicht zu entnehmen. Letztlich kann auch das französische Militärtribunal nicht zweifelsfrei aufklären, wer den Mord an Czeslaw Sykutowski ausgeführt hat. Wegen Beteiligung an der Tat werden der Weilersteußlinger NSDAP-Ortsgruppenleiter Schaudé, der Ehinger NSDAP-Ortsgruppenleiter Ott, NSDAP-Kreisgeschäftsführer Kienzle und NSDAP-Kreisleiter Hörmann schuldig gesprochen. Die drei Letzteren werden mit Volkssturmführer Alfred Müller, Gendarmerieführer Bonaventura Leibinger und weiteren angeklagten Polizisten auch für die Beihilfe zur Erschießung der sieben KZ-Häftlinge in der Wolfsgurgel zur Verantwortung gezogen.

In der Untersuchungshaft in Reutlingen wurde Ott nach seinen eigenen Angaben *die Unterschrift eines Schreibens gezeigt (von Hörmann), wonach ich das Scheusal sein sollte, dem brave unschuldige Menschen zum Opfer gefallen sein sollten*. StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1170/146, Schreiben Otts an den Bürgermeister vom 10. März 1950.

¹⁵ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173.



Abb. 7 - Josef Hörmann
beim Amtsantritt als
Ehinger NSDAP-Kreisleiter
im Juli 1944
(Ulmer Sturm/Ulmer Tagblatt
vom 20. Juli 1944).

Das Tribunal verhängt drastische Urteile. Kreisleiter Hörmann wird zum Tode verurteilt und mit der Guillotine hingerichtet. Gendarmerieführer Leibinger bekommt lebenslänglich, Ortsgruppenleiter Ott und Kreisgeschäftsführer Kienzle jeweils 20 Jahre Zuchthaus mit Zwangsarbeit, fünf weitere Angeklagte müssen zwischen drei und 20 Jahre ins Gefängnis¹⁶.

Die Schwäbische Zeitung berichtet im September 1946 über den Prozessausgang. Jeder kann erfahren, was kurz vor Kriegsende in Ehingen passiert ist, und die Namen der Verurteilten samt verhängten Strafen lesen¹⁷.

¹⁶ StA Ludwigsburg EL 317 III BÜ. 173, Urteil des französischen Militärtribunals vom 6. Sept. 1946. In den Prozessunterlagen werden Zeugenaussagen vom 19. Juni 1945 und vom 30. Mai 1946 erwähnt. Die Inhalte der Aussagen werden nicht wiedergegeben, und die Namen der Zeugen sind geschwärzt.

¹⁷ Richter von eigenen Gnaden. In: Schwäbische Zeitung vom 20. Sept. 1946. Im Zeitungsartikel, der nicht auf der Lokalseite, sondern im Regionalteil erscheint, heißt es: *Ohne den geringsten Versuch, sich an ein ordentliches Gericht zu wenden, beschlossen die Versammelten, den Polen zu hängen. Dieses ‚Urteil‘ wurde am nächsten Tag in der Nähe Ehingens öffentlich vollstreckt. Vor der Hinrichtung wurde der Pole noch schwer mißhandelt.*

Die Hinrichtung des Kreisleiters

Der 1892 im bayrischen Lauingen geborene Volksschullehrer Josef Hörmann tritt im August 1930 in die NSDAP ein und amtiert von April bis Dezember 1933 als NSDAP-Kreisleiter in Laupheim. Hörmann ist einer jener *Alten Kämpfer*, die für ihren frühen Einsatz für die Partei mit beruflichem Aufstieg belohnt werden. Gleich 1933 wird er zum Oberlehrer befördert und 1934 sogar zum Schulrat im Kreis Biberach ernannt, obwohl ihm das dafür erforderliche pädagogische Studium fehlt¹⁸.

1939 wird Hörmann zur Wehrmacht einberufen. Er steht als Flakoffizier im Kriegseinsatz in Afrika und in Deutschland. Im Juli 1944 wird er auf Antrag der NSDAP-Gauleitung vom Kriegsdienst freigestellt und zum Kreisleiter von Ehingen berufen¹⁹ (Abb. 7).

Nach den Morden an dem jungen Polen und den KZ-Häftlingen setzt sich Hörmann aus Ehingen ab, gerät nach der Kapitulation in amerikanische Kriegsgefangenschaft, wird zunächst in das Internierungslager Ludwigsburg verbracht und dann der französischen Besatzungsmacht ausgeliefert. Am 6. September 1946 verurteilt ihn das Militärtribunal zum Tode²⁰ (Abb. 8).

Vor seiner Hinrichtung schreibt Hörmann mehrere Briefe an seine Frau und seine Tochter²¹. Es sind bewegende Zeugnisse eines liebenden Ehemanns und Vaters, der letzten Abschied von seiner Familie nimmt. Bei der Lektüre dieser Briefe verschwindet hinter dem gefühlvollen privaten Menschen nur allzu leicht der NSDAP-Funktionär, der für die brutalen Kriegsverbrechen mitverantwortlich ist. Deshalb ist hier eine sorgfältige Quellenkritik besonders geboten.

Die Briefe sind im Staatsarchiv Sigmaringen als beglaubigte Abschriften überliefert, jedoch nur gekürzt. Was die Witwe weglässt, wissen wir nicht. Angefertigt werden die Abschriften im März 1948, also zweieinhalb Jahre nach Hörmanns Tod. Ein weiteres Jahr später übersendet sie ein Rechtsanwalt an den Ehinger Entnazifizierungsausschuss²². Damit dienen die ursprünglich privaten Schriftstücke bewusst einem politischen bzw. juristischen Zweck: Sie sollen den ehemaligen Kreisleiter entlasten. Das ist auch nach dessen Tod bedeutsam, denn wenn er in die Gruppe der Hauptschuldigen oder Belasteten eingestuft wird, bekommt die Witwe keine Hinterbliebenenrente. Dieser Kontext ist bei der Interpretation der Quellen zu bedenken.

Für die Frage nach dem Hergang der Kriegsverbrechen ist vor allem interessant, was die Briefe über die Morde und die daran Beteiligten verraten. Die Auszüge enthalten – das ist wenig überraschend – kein konkretes Schuldeingeständnis. Zwischen den Zeilen klingt an, dass zwischen den Angeklagten, die sich im Prozess gegenseitig belastet haben, noch Rechnungen offen sind. Am 25. Oktober 1946 schreibt Hörmann: *Die ‚Ehinger‘ kommen heute fort nach Wittlich.*

¹⁸ StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 2650/176, Spruch Josef Hörmann vom 23. Feb. 1950.

¹⁹ *Ebda.*

²⁰ *Ebda.*

²¹ StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1133/144, Briefe von Josef Hörmann an seine Frau, Tochter und Schwägerinnen vom 23., 24., 25. und 29. Okt. 1946 (auszugsweise Abschriften).

²² StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1133/144, Rechtsanwalt Otto Gutöhrlein an den KRUA Ehingen, 14. Juni 1949.

27846

Name HOERMANN JOSEF 0896 Date of Birth 3. MÄRZ 03.
 alias _____ Place of Birth LAUBEN/DT

Last Residence BIBERACH/RISS
 Titles or Ranks (list all) 1. BEZ. SCHULRAT, 2. LEITER ERSENDUNG, 3. HAUPTMANN
 Last Assignments (list all) BEZ. SCHULRAT BIBERACH/RISS D. R. T.

Place and Date of Apprehension HOF/ALLGÄU 2.5.46 FRANZ. GEFANGEN
 Apprehending Agency RIETZEN 4.6.46 AMERIK. C. G.

Reason for Apprehension _____

Place of Detention or Internment LEGAU, NEV-VLM (FREIB.)
ULM (SED-KALL)
LUDWIGSBURG INTERNMENT-CAMP 74
1.6.46; Transfer to French Authorities

Abb. 8 - Gefangenenkarteikarte von Josef Hörmann aus dem US-amerikanischen Internierungslager Ludwigsburg mit dem Überstellungsvermerk 1. Juni 1946: *Transfer to French Authorities* (StA Ludwigsburg EL 904/2 Nr. 27846).

Damit ist der Fall abgeschlossen. [Volkssturmführer] Müller u. [Ortsgruppenleiter] Ott kommen rasch an meine Zelle u. verabschieden sich. Ich sage nichts.

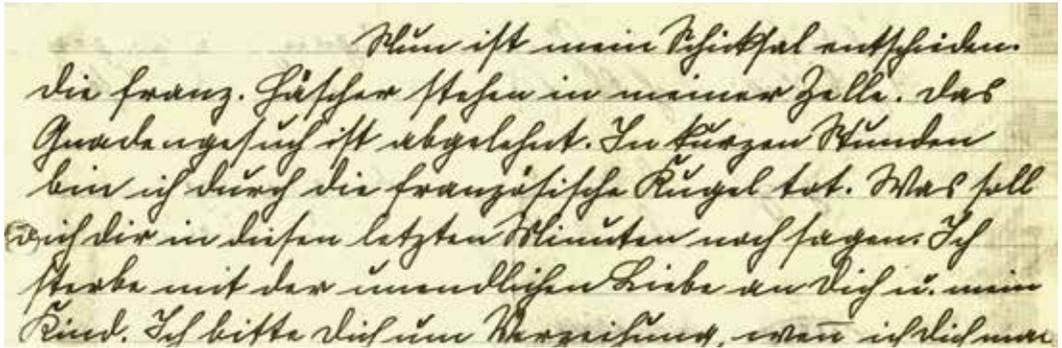
Im Rückblick erkennt Hörmann, dass ihm seine erfolgreiche Karriere im Dritten Reich am Ende zum Verhängnis geworden ist, und er spekuliert, was ihn vor diesem Ausgang bewahren können hätte: *Mir kommen so viele Zeitpunkte in Erinnerung, die eine Schicksalbewendung hätten bringen können. Damals empfand ich vieles als Glück. Und heute offenbart es sich als Irrweg. Wäre ich in Afrika in Gefangenschaft geraten, wäre mein zukünftiger Weg an diesem Unheil vorbeigegangen. Wäre ich statt nach Bi[berach] nach Stuttgart gezogen, wäre ich aus der Vereinsarbeit ausgeschieden usw. Solche Gedanken sind sinnlos aber bestätigen, daß man den Herrgott auf seinem ganzen Lebensweg um seinen Beistand bitten soll*²³. So wie hier ruft der ehemalige NSDAP-Kreisleiter, der 1937 aus Parteidisziplin aus der katholischen Kirche ausgetreten ist²⁴, den Herrgott in seinen Briefen häufig an. Kurz vor dem Tod zeigt er sich seiner Frau als gläubiger Mensch voller Gottvertrauen.

In einem Brief beteuert er: *Ich wollte für Deutschland u. die Nebenmenschen nur Gutes schaffen u. opfern. Das wird nun meine Schuld*²⁵. Ist dies als persönliches Schuldeingeständnis zu verstehen? Interessant ist hier eine weitere Quelle, die auf demselben Weg wie die privaten Briefe überliefert ist. Der Rastatter Stadtpfarrer, der Hörmann seelsorgerlich bei dessen letzten Gang begleitet, verfasst

²³ Brief vom 23. Okt. 1946.

²⁴ StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1133/144, Fragebogen zur Entnazifizierung.

²⁵ Brief vom 25. Okt. 1946.



Nun ist mein Schicksal entschieden.
Die franz. Häsher stehen in meiner Zelle. Das
Gnadengesuch ist abgelehnt. In diesen Stunden
bin ich durch die französische Revolver tot. Was soll
ich dir in diesen letzten Minuten noch sagen. Ich
sterbe mit der unendlichen Liebe an dich u. mein
Kind. Ich bitte dich um Verzeihung, wenn ich dich

Abb. 9 - Am Morgen seiner Hinrichtung schreibt Hörmann an Frau und Tochter:
*Nun ist mein Schicksal entschieden. Die franz. Häsher stehen in meiner Zelle.
Das Gnadengesuch ist abgelehnt. [...] Ich sterbe mit der unendlichen Liebe an Dich u. mein Kind.*
(Brief vom 29. Okt. 1946).

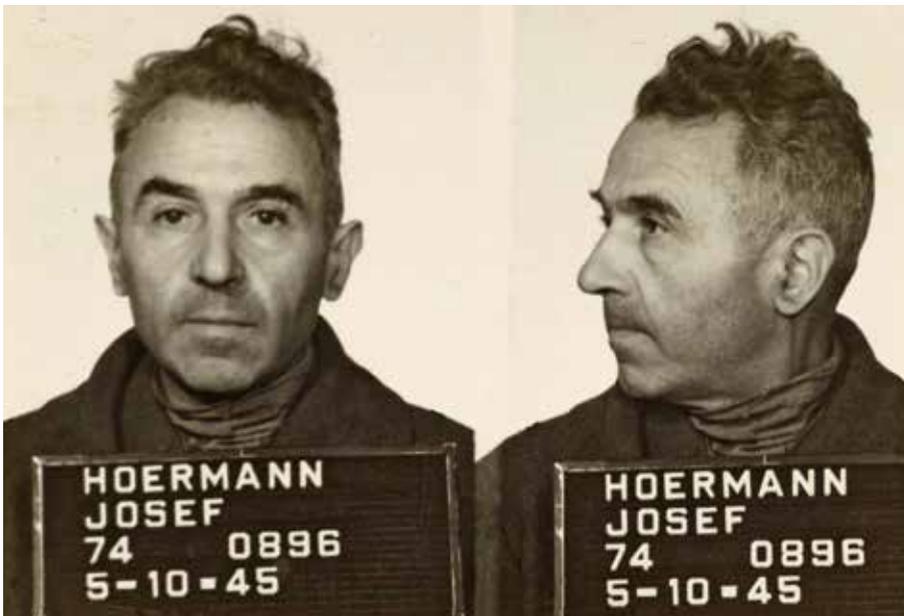


Abb. 10 - Josef Hörmann als Gefangener nach dem Todesurteil in Erwartung seiner Hinrichtung
(Centre des Archives diplomatiques La Courneuve Cedex 1AJ/6048).

im Januar 1947 einen Bericht an einen Amtsbruder, durch den die Witwe Nachricht über ihren Mann erhalten soll. Am Tag der Urteilsvollstreckung, so schreibt der Pfarrer, *war ich auf früh 5 Uhr in das Gefängnis bestellt. In meinem Beisein wurde dem Verurteilten eröffnet, daß das Todesurteil an diesem Tage vollzogen wird [...]. Hörmann hatte auf eine Begnadigung gehofft, wie fast jeder. Er fasste sich aber u. schrieb an seine Frau [...]. Im Auto gings dann zur Hinrichtung. Ich betete mit ihm u. legte ihm nahe, seinen Tod als Sühne aufzufassen, Sühne an den Herrgott für unser Volk. Diesen Gedanken nahm er willig an* (Abb. 9).

Wofür genau soll Hörmann Sühne leisten? Für konkrete, von ihm selbst begangene Taten oder allgemein für eine Kollektivschuld des deutschen Volkes an den NS-Verbrechen? Auch diese Formulierungen können unterschiedlich interpretiert werden. Jedenfalls ist der Seelsorger am Ende überzeugt, dass Hörmann seinen Tod als Sühne annimmt. Und als der ehemalige NSDAP-Kreisleiter vor der Hinrichtung Gelegenheit erhält, noch etwas zu sagen, habe er erklärt, *wenn er doch sterben müsse, so möge sein Tod dazu beitragen, die Kluft zwischen Deutschland u. Frankreich kleiner werden zu lassen* (Abb. 10).

Die Vollstreckung des Todesurteils schildert der Priester so: *Ich begleitete Hörmann [...] zur Guillotine, betete ihm im letzten Moment noch vor: Mein Jesus Barmherzigkeit, er sprach es nach u. schon sauste das Fallbeil u. fiel Hörmanns Kopf. Ein Sarg wurde gebracht, die Leiche hineingelegt, der Kopf dazugefügt, die Gesichtszüge waren rubig u. friedlich.*

Entnazifizierung

Unterdessen sind die anderen Verurteilten bereits in die Haftanstalt Wittlich verbracht worden. Während sie in der Eifel ihre Strafen verbüßen, laufen in der Heimat die Entnazifizierungsverfahren. Dabei beurteilen lokale Untersuchungsausschüsse und regionale Spruchkammern die individuelle Schuld der zu Überprüfenden, stufen sie in fünf Belastungskategorien²⁶ ein und verhängen Sühnemaßnahmen (Abb. 11).

Die Betroffenen können im Gefängnis wenig Einfluss auf ihre Verfahren nehmen. Also kümmern sich Angehörige um Entlastungszeugnisse. Auf Bitten von Otts Ehefrau bescheinigt der neue Ehinger Nachkriegsbürgermeister Max Kauter dem ehemaligen Parteiführer, er habe auch als Ortsgruppenleiter nie etwas gegen seine Mitbürger unternommen, sei nie ein Fanatiker gewesen und habe die Interessen der Stadt immer über die der Partei gestellt²⁷. Und Stadtpfarrer Eith meint: *Dass er am Schluß, da schon alle Ordnung wankte [...] in eine für einen gewöhnlichen Mann aus dem Volke unübersichtliche Verwirrung aller Kompetenzen geriet, ist ihm zur grossen Tragik geworden*²⁸.

Der Ehinger Untersuchungsausschuss schlägt im August 1949 vor, Ortsgruppenleiter Ott nur als minderbelastet einzustufen, *da es sich bei ihm um keinen fanatischen Nationalsozialisten gehandelt und er auch kein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen habe*²⁹. Selbst der bereits hingerichtete Kreisleiter Hörmann ist aus Sicht des Ehinger Ausschusses nicht schwerer belastet. Hörmann werde auch *von den Gegnern des Nationalsozialismus als ein Mensch mit hohen Charaktereigenschaften beurteilt, und was der Betroffene für die ganze Bevölkerung getan hat, ist überall im Kreise Ehingen noch in dankbarer Erinnerung*³⁰.

²⁶ 1. Hauptschuldige (Kriegsverbrecher), 2. Belastete (Aktivisten und Nutznießer), 3. Minderbelastete, 4. Mitläufer und 5. Entlastete.

²⁷ StA Sigmaringen Wü 13 T2 Nr. 1170/146, Entlastungszeugnis von Bürgermeister Max Kauter vom 18. Mai 1948.

²⁸ StA Sigmaringen Wü 13 T2 Nr. 1170/146, Entlastungszeugnis von Stadtpfarrer Monsignore Eith vom 6. Dez. 1947.

²⁹ StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 2666/140. Der Vorschlag des Ehinger KrUA vom 8. Aug. 1949 wird im Spruchkammerurteil vom 17. Okt. 1951 zitiert.

³⁰ StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1133/144, Entscheidungsvorschlag des Ehinger Untersuchungsausschusses vom 8. Aug. 1949. Daraufhin stellt die Spruchkammer am 19. Dez. 1949 das Verfahren gegen den

26

Strafgefängnis in Wittlich

(Rufname) (Familienname) Gefangenenbuchnummer
 Anton O T T 1012/46

geb. am 14.7.1897 in Ehingen
 bei Donau Beruf: Malermeister Unterbringung:

Bekanntnisrk. Wohnung: Ehingen/Donau, Lindenstr. 46
 Zuletzt polizeilich gemeldet: dto
 Rat- und gegenseitig Geburtsname des Ehegatten verh.
 Zahl der Kinder: 4
 Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Ehem., Ehegattin usw.): Anni geb. Boos, w.o.

Einzelstern: **1**
 am 25.10. 1946 22.30 Uhr
 von: Gefäng. Rastatt

Vorstrafen usw.:
 » Zuchthaus,
 » Gefängnis,
 » Haft,
 » Geldstrafe,
 » Sicherungsverwahrung,
 » Arbeitshaus,
 » Unterbringung in Haft- und Pflegeanstalt,
 » Unterbringung in Trinkerheilanstalt

Letztmalig entlassen im Jahre:
 in:

Vollstreckungsbehörde oder sonstige um Aufnahme ersuchende Behörde. Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat -Tatverdacht- usw.	Art und Anzahl der Straftaten (Art und Anzahl der Straftaten, die zu vollstreckender Strafe, Maßregeln der Sicherung u. Besserung oder sonstiger Freiheitsentziehung (b) Anzuchtensende (Unterstützungsbau)	Straf- oder Verwahrungszeit		Als Aufnahmemitteilung an Kriminalpolizei-leit-stelle
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	
Mil.Ger. Rastatt Tribunal Général	U. 6.9. 1946	crimes de guerre (complicité d'assassinats)	20 Jahre Gefäng. mit Zwangsarbeit	6.9. 46	6.9. 66	in Die Entlassung wird nicht mehr angefragt. L. A.
		Ott wurde am 12.4.1952 des franz. Hohen Kommissars entlassen.	infolge Unterangebot	Uhr	Uhr	Verwaltungs - Inspektor - akte

Verf. O. A 12 Mitteilung B der Aufnahme an Kriminalpolizeistelle.
 Strafsatzl. Protokoll 423 653 3 T

Abb. 11 - Gefangenenkarteikarte von Anton Ott aus dem Strafgefängnis in Wittlich. Als Straftat ist die Beteiligung an Kriegsverbrechen – *crimes de guerre (complicité d'assassinats)* – verzeichnet (StA Ludwigsburg EL 317 III Bü. 173).

Diese Urteile sind dem Säuberungskommissar in Tübingen zu mild. Dort hat man von den Verbrechen in Ehingen Kenntnis bekommen und will von den lokalen Behörden Genaueres erfahren. Doch der Bürgermeister antwortet abweisend, im Rathaus gebe es keinerlei Unterlagen über die Vorgänge³¹. Und auch der Landrat erklärt, bei ihm sei Näheres über die erfolgten Erschiessungen gar nicht bekannt geworden. Der Empfänger im Säuberungskommissariat verdächtigt die Ehinger Beamten, etwas zu verheimlichen, und kommentiert auf dem Antwortschreiben: *Es scheint, daß das L.A. Ehingen heute keine Stellungnahme mehr zu den damaligen Vorgängen abgeben will*³² (Abb. 12).

ehemaligen Kreisleiter ein. Nachdem aber im Verfahren gegen Ott die maßgebliche Rolle Hörmanns bei der Erschießung der Häftlinge deutlich wird, ordnet der Säuberungskommissar die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Hörmann an.

³¹ StA Sigmaringen Wü 13 T2 Nr. 1170/146, Schreiben BMA Ehingen an das Staatskommissariat für die politische Säuberung in Tübingen vom 22. Juni 1950.

³² StA Sigmaringen Wü 13 T2 Nr. 1170/146, Schreiben LRA Ehingen an das Staatskommissariat für die politische Säuberung in Tübingen vom 6. Juni 1950.

Landratsamt Ehingen

Tarb.Nr. 963.

Ehingen (Donau), den 6. Juni 1950

Großkass.: 500 Kreispolizei Ehingen

Postbezeichnung: 256 Ehingen

St. 3. x. 12. 1950

St. 3. pol. Säuberung

Tübingen - Luf. 480

8. Juni 1950

Eing.: 1

Anl.: 1

An das

Staatskommissariat
für die politische Säuberung
T ü b i n g e n .

Bezug: Erlass vom 24.4.1950 N 1318.

Betr.: Politisches Säuberungsverfahren gegen den
Malermeister Anton O t t aus Ehingen/Do.

Anl.: 0.

gefällige

?

Beim Landratsamt Ehingen befinden sich keine amtlichen
Unterlagen über die Erschiessung der Ausländer vor dem Ein-
marsch. Die Erschiessung ist wenige Tage vor der Besetzung der
Stadt erfolgt. Nach dem Einmarsch der Truppen haben sich die
Ereignisse derart überstürzt, dass dem Landratsamt Näheres
über die erfolgten Erschiessungen gar nicht bekannt geworden
ist. Dem Landratsamt ist nur bekannt geworden, dass der damals
amtierende Amtsrichter Vetter von der Besatzungsmacht wie-
derholt zu den Erschiessungen geführt wurde. Amtsrichter
Vetter ist unterdessen gestorben. Das Landratsamt ist also nicht
in der Lage, dem Staatskommissariat eine objektive Darstellung
der Vorgänge zu geben. Zu Gunsten von Ott kann vom Landratsamt
nur gesagt werden, dass Ott bei all den Vorgängen, die unter
ihm als Ortsgruppenleiter stattgefunden haben, mehr der Ge-
schöbene als der Handelnde und Verantwortliche war. In Stadt
und Kreis Ehingen ist allgemein die Auffassung, dass Ott jeden-
falls niemals den Befehl zum Erschiessen gegeben hätte, und
dass er, wenn ihn je eine Schuld trifft, nur unter dem Zwang
der Verhältnisse gehandelt hat.

*Es scheint, daß das L.A. Ehingen
keine Weitergabe mehr
zu den damaligen 100 Stungen
abgeben will. Die 100 Stungen waren
erklärt, so dürfen sich
auf 100 Stungen über den damaligen
Pol. Off. Ehingen und Nat. H.
off. dem L.A. bez. dem L.A.
abholen. Befunden.*

Gnann

H. 21. 6.

Abb. 12 - Antwort von Landrat Gnann auf die Nachfrage des Staatskommissars mit dem handschriftlichen Kommentar des Empfängers (StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1170/146).

Anders als der Ehinger Untersuchungsausschuss sieht die Tübinger Spruchkammer im Fall der sieben erschossenen KZ-Häftlinge die Beteiligung an einem politisch motivierten Gewaltverbrechen als erwiesen an und stuft die Mittäter 1951 in die Gruppe der Belasteten ein. Eigentlich sei sogar aufgrund der Schwere des Verbrechens grundsätzlich eine Einstufung in die Gruppe der Hauptschuldigen angebracht. Weil der Kreisleiter aber die Hauptverantwortung trage, erscheine die Einstufung der übrigen Tatbeteiligten in die niedrigere Gruppe der Belasteten gerechtfertigt. Den Lynchmord an Czeslaw Sykutowski lässt die Spruchkammer unberücksichtigt³³, weil *sie nicht mit genügender Sicherheit feststellen kann, wer dazu welchen Beitrag geleistet hat*³⁴.

Diese Einstufung als Belastete noch Anfang der 50er Jahre fällt deutlich aus dem allgemeinen Trend der Entnazifizierung heraus, wo selbst höherrangige NS-Aktivisten von Jahr zu Jahr mit mildereren Urteilen rechnen können und die Spruchkammern immer mehr zu „Mitläuferfabriken“ werden. Im Endergebnis der Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern sind von 150.000 Überprüften nur acht als Hauptschuldige und 80 als Belastete eingruppiert³⁵. Dass von diesen 80 Belasteten fünf Ehinger und ein Weilersteußlinger sind, die an den Morden kurz vor Kriegsende beteiligt waren, macht deutlich, als wie gravierend auch Zeitgenossen diese Verbrechen einschätzen³⁶.

Kurz nach den Entnazifizierungsurteilen endet ihre Haft vorzeitig. Zu Ostern 1952 verkündet der französische Hohe Kommissar eine Generalamnestie. Die Verurteilten werden allesamt nach fünfeinhalb Jahren freigelassen und können in die Heimat zurückkehren.

³³ StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 2666/140, Spruchkammerurteil gegen Anton Ott vom 17. Okt. 1951. Im Januar 1952 wird das Urteil noch einmal bestätigt. *Ebda.* Kreisleiter Hörmann wird von der Spruchkammer am 6. Juli 1950 ebenfalls in die Gruppe der Belasteten eingeordnet. Weil er nicht mehr am Leben ist, verzichtet sie auf die Einstufung als Hauptschuldiger: Wü 13 T 2 Nr. 2650/176. Seine Witwe erhält auf dem Gnadengeweg trotzdem eine Hinterbliebenenpension: Wü 13 T 2 Nr. 1133/144, Staatsministerium an Paula Hörmann, 4. Aug. 1959. Der Weilersteußlinger Ortsgruppenleiter Johannes Schauder räumt im Spruchkammerverfahren ein, schon im Jahr 1942 zwei ähnlichen Exekutionen von Polen in Hausen und Granheim beigewohnt zu haben. Der Kreisleitung habe er aber ohne eigene Absicht erst auf mehrmalige Nachfragen von dem Vorfall berichtet. Im Prozess vor dem französischen Militärtribunal wird er hingegen beschuldigt, er habe *der Kreisleitung wider besseres Wissen erzählt [...], dass zwei deutsche Frauen von dem Polen vergewaltigt worden seien*. Die Spruchkammer ist überzeugt, dass Schauder auf der Kreisleitung absichtlich den Vorfall mit dem Polen gemeldet hatte und sich darüber im Klaren war, welche schweren Folgen für den Polen daraus entstehen konnten. Er wird deshalb ebenfalls als Belasteter eingestuft: Wü 13 T 2 Nr. 2671/332, Spruchkammerurteil gegen Johannes Schauder vom 17. Okt. 1951. Volkssturmführer Müller wird bei der Entnazifizierung nicht beurteilt, weil er keinen Wohnsitz mehr im Land Württemberg-Hohenzollern hat (so erwähnt im Spruchkammerurteil gegen Max Kienzle: Wü 13 T 2 Nr. 2654/156).

³⁴ StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 2666/140, Spruchkammerurteil Anton Ott vom 17. Okt. 1951. Der frühere Ehinger NSDAP-Ortsgruppenamtsleiter Paul Sorger wird 1946 in seinem Entnazifizierungsverfahren beschuldigt, er habe bei der Erhängung von Czeslaw Sykutowski seine Hand im Spiel gehabt. Sein Anwalt widerspricht, Sorger sei *an dieser Polenangelegenheit [...] in keiner Weise beteiligt gewesen*. Der Säuberungsausschuss lässt den Tatvorwurf außen vor, *da dies nicht einwandfrei festgestellt werden konnte*: Wü 13 T 2 Nr. 1142/001, Vorschlag des KrUA Reutlingen vom 19. Feb. 1947 und Revision des Anwalts vom 10. Mai 1948.

³⁵ Klaus-Dietmar Henke: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern. Stuttgart 1981. S. 122.

³⁶ Neben Kreisleiter Hörmann und Ortsgruppenleiter Ott waren dies der NSDAP-Kreisgeschäftsführer Max Kienzle, Gendarmeriekommandant Bonaventura Leibinger, der Polizist Christian Gutbrod und der Weilersteußlinger Ortsgruppenleiter Johannes Schauder.

Anton Ott führt sein Malergeschäft in Ehingen weiter, wo er wieder einen *guten Kundenstamm zusammen bekam und seine Zugehörigkeit zur NSDAP in der Bevölkerung allmählich versiebt*³⁷.

Eine kurze Zeitungsnotiz

Im April 1955 erinnert die *Schwäbische Zeitung* im Ehinger Lokalteil auf einer Sonderseite ausführlich an das Kriegsende in der Stadt. In einem knappen Satz, der recht unvermittelt und scheinbar ohne Anbindung zum Kontext auftaucht, wird die Erhängung des jungen Polen am Groggensee erwähnt:

*In der Stadt Ehingen wurden Panzersperren errichtet! In der Bahnhofstraße, in der Oberen Hauptstraße beim ‚Grünen Baum‘, bei der ‚Glocke‘, in der Münsinger Straße, an etlichen anderen Stellen noch in der Stadt. Am Groggensee baumelte aber nächst der Wassertretstelle an einem Baum ein Pole, aufgehängt! In Ehingen waren noch zersplitterte Einheiten der Wehrmacht und Leute der ‚Partei‘, die aber nun rasch das Feld räumten*³⁸.

Der Lynchmord tritt hier anekdotenhaft aufs Äußerste verkürzt ins Bild. Irgendeine Erklärung zu Vorgeschichte und Hergang der Tat erhalten die Leser nicht. Sie können allenfalls aus dem nachfolgenden Satz schließen, dass für den Mord möglicherweise Soldaten oder Parteileute verantwortlich waren, die danach rasch das Feld räumten, also ein Jahrzehnt nach dem Krieg gewiss nicht mehr in Ehingen leben.

Als die *Schwäbische Zeitung* weitere zehn Jahre später im April 1965 des Kriegsendes gedenkt, ist von den Morden an dem jungen Polen und den KZ-Häftlingen nicht mehr die Rede³⁹. Erst 50 Jahre nach den Verbrechen erscheint eine ausführliche Darstellung der Abläufe und der handelnden Personen⁴⁰.

Ermittlungen des Landeskriminalamts

Auch wenn die Zeitung nicht mehr über die Verbrechen berichtet – ausgestanden ist die Sache für die Tatbeteiligten noch nicht. Zwölf Jahre nach ihrer Freilassung ermittelt die Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen aus Ludwigsburg wegen Mordes⁴¹.

Auslöser ist die Anzeige eines Mannes, der in Ehingen aufgewachsen ist und inzwischen in Norddeutschland studiert. Er schreibt im Juli 1962 aus der Ferne an die Ludwigsburger Justizbehörde und schildert die Hinrichtung des jungen Polen am Groggensee. Es sei *auch im Interesse meiner Heimatbevölkerung an der Zeit, die damaligen Vorfälle zu untersuchen. Zugleich bittet er zum Schutze meiner persönlichen Sicherheit, meinen Namen ja nicht preiszugeben*⁴².

³⁷ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Vernehmung des ehemaligen Hitlerjungen durch das LKA vom 1. Juli 1964.

³⁸ *Vor zehn Jahren: Bange Kriegstage in der Heimat*. In: *Schwäbische Zeitung* vom 23. April 1955.

³⁹ *Vor zwanzig Jahren ...* In: *Schwäbische Zeitung* vom 24. April 1965.

⁴⁰ Die gründliche Erforschung der Verbrechen ist Wolfgang H. Schmid zu verdanken (wie Anm. 9).

⁴¹ Die „Zentrale Stelle der Justizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ in Ludwigsburg wurde 1958 von den Justizministern der Bundesländer gegründet.

⁴² StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Schreiben vom 15. Juli 1962, adressiert *an die Justizbehörde zur Aufdeckung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg*. Der Student war im April 1945 ein elfjähriges Kind, als er die Leiche am Strang hängen sah. Seine Angaben sind teilweise unzuverlässig. So meint er, das Verbrechen habe sich im Spätherbst 1944 oder Anfang 1945 ereignet.

Die Anzeige durchläuft in den folgenden Wochen mehrere Staatsanwaltschaften, die sich alle für unzuständig erklären: die Akte wird von Stuttgart über Ravensburg nach Ulm geschickt und landet dann wieder in Stuttgart. Es dauert sechs Monate, bis die Biberacher Kripo erste Erkundigungen in Ehingen einholt und die Personalien der Betroffenen recherchiert⁴³.

Weitere fünf Monate später ersucht die Stuttgarter Staatsanwaltschaft das französische Außenministerium um Zusendung der Prozessakten des französischen Militärtribunals, das 1946 die Fälle verhandelt und die Beteiligten verurteilt hat. Erst als sich das Auswärtige Amt in Bonn und die deutsche Botschaft in Paris einschalten, werden im März 1964 endlich Abschriften übersandt, allerdings nur von der Anklageschrift und dem Urteil. Die gesamten Akten seien so umfangreich, dass eine Zusendung nicht in Frage komme⁴⁴.

Im Juni 1964, also zwei Jahre nach der Anzeige, reisen Stuttgarter LKA-Beamte nach Ehingen, um zu ermitteln. Der frühere NSDAP-Kreisgeschäftsführer Max Kienzle, der ehemalige Ortsgruppenleiter Anton Ott, der damalige Gendarmeriekommandant Bonaventura Leibinger sowie der erwähnte Hitlerjunge werden als Mitbeschuldigte vernommen, dazu noch weitere mögliche Zeugen. Ein Stuttgarter Kriminalobermeister nimmt die Aussagen zu Protokoll. Sie lauten alle ähnlich:

Leibinger [...] will von dieser Exekution nur gesprächsweise Kenntnis erhalten haben. [...] Wer Sykutowski erhängte, wußte er nicht.

Ott will den Tatort weder vor, während noch nach der Exekution betreten haben.

Kienzle selbst will Sykutowski weder lebend noch tot jemals gesehen haben und will auch in der fraglichen Zeit nicht am Tatort gewesen sein. Wer an der Exekution beteiligt war, konnte Kienzle ebenfalls nicht angeben.

Wer an der Exekution dieses Polens beteiligt war, wollte Ott ebenso wie Leibinger nicht wissen.

Und auch ein Nachbar, der in der Nähe des Tatorts wohnt, konnte keinerlei Angaben über den Hergang der Exekution machen, weil er nichts gesehen und gehört haben will⁴⁵.

Anton Ott weist für die Tatnacht ein Alibi vor: Abends war ich noch im Gasthaus zum ‚Schwanen‘ und bin gegen 1.00 Uhr oder 2.00 Uhr nach Hause. Der Schwanenwirt könne dies bestätigen⁴⁶. 1951 hatte er noch ein anderes Alibi. Damals schrieb sein Anwalt in einem Gnadengesuch, *die Beschuldigungen, die der ehemalige Kreisleiter Hörmann aus Ehingen gegen unseren Klienten Ott*

⁴³ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Kriminalaußenstelle Biberach an das LKA Baden-Württemberg, 7. Feb. 1963.

⁴⁴ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Paris an das Auswärtige Amt in Bonn, 19. März 1964

⁴⁵ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Bericht des LKA an die Staatsanwaltschaft Stuttgart, 17. Juli 1964. Kienzle erwähnt bei seiner Vernehmung die zwei anderen Fälle, die sich 1942/43 in Granheim und bei Schmiechen oder Hütten zugetragen haben sollen. *Auch hierbei soll sich ein Pole an einem Mädchen vergangen haben. Der Pole wurde darauf gehängt.* Kienzle gibt an, dass seines Wissens der Ehinger Polizeichef Leibinger bei solchen Exekutionen immer dabei sein mußte. Kienzle gibt als einziger der Vernommenen eine Bewertung der Tat wieder, und zwar auch nach 20 Jahren aus der Täterperspektive: *Dieses Geschehen [der Mord] wurde auf der Kreisleitung keinesfalls mit Bedauern zur Kenntnis genommen, denn die Polen, die hier in Ehingen waren, waren allgemein unbeliebt.* Zur Erinnerung: Die Kreisleitung - das waren Kreisleiter Josef Hörmann und Max Kienzle selbst als NSDAP-Kreisgeschäftsführer.

⁴⁶ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Vernehmungsniederschrift Anton Ott, 30. Juni 1964.

*in der Sache Sekutowski erhoben hatte, fielen vollkommen in sich zusammen, nachdem der Beweis erbracht worden war, dass Ott sich am fraglichen Abend im Kino befunden hatte und nicht an der Hinrichtung des Sekutowski teilgenommen haben konnte*⁴⁷. Der vernehmende Kriminalbeamte hakt nicht nach und konfrontiert den Beschuldigten auch nicht mit weiteren belastenden Einzelheiten aus den französischen Prozessunterlagen.

Überhaupt scheinen die französischen Gerichtsakten, die mit erheblichem Aufwand über die Regierungen in Bonn und Paris beschafft wurden, bei den Vernehmungen gar nicht verwendet worden zu sein. In den Ermittlungsakten der Ludwigsburger Zentralstelle sind die französischen Schriebe im Original abgelegt, jedoch keine deutsche Übersetzung⁴⁸ (Abb. 13).

Es ist jedoch nicht so, dass die Vernommenen überhaupt keine Angaben zu den mutmaßlichen Tätern machen. Ott und Kienzle vermuten, dass für den Mord an dem jungen Polen wohl dieselbe französische Faschisten-Miliz verantwortlich sei, die auch die sieben KZ-Häftlinge in der Wolfsgurgel erschossen hat. Diese Franzosen sind bei Kriegsende aus Ehingen geflüchtet. In den früheren Akten aus der unmittelbaren Nachkriegszeit werden sie nirgendwo als Täter genannt⁴⁹.

Der Verdacht gegen die französische Miliz gründet offenbar auf der Aussage des Sparkassendirektors Zeller, der 1964 ebenfalls vernommen wird. Er schildert die Beobachtungen, die er und der inzwischen verstorbene Landwirtschaftsrat Schaumlöffel damals als Volkssturmänner nach ihrer nächtlichen Wache an der Straßenkreuzung Ulm-Blaubeuren gemacht haben. Dabei bleibt vieles vage. Er weiß von weiteren Zeugen, kann sich aber nicht an die Namen erinnern. Nur dass die Täter vermutlich Fremde waren, scheint ihm wahrscheinlich. Denn als er nach seinem Wachdienst im Josefinum vorbeikam, wo die französische Miliz untergebracht war, habe um 4 Uhr nachts noch Licht gebrannt und ein ziemlich bewegtes Leben geherrscht. Daraus konstruiert er seinen Verdacht⁵⁰.

Das ist ein recht schwacher Beleg. Ott reichert Zellers Geschichte, die auf eher zufälligen Beobachtungen mehrere Stunden nach der Hinrichtung beruht, in seiner Version mit einer gezielten Verfolgung der Täter an und stellt da-

⁴⁷ StA Sigmaringen Wü 13 T 2 Nr. 1170/146, Gnadengesuch RA Braig und Dopfer an den Hohen Kommissar, 28. Mai 1951.

⁴⁸ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173.

⁴⁹ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Bericht des LKA an die Staatsanwaltschaft Stuttgart, 17. Juli 1964. Auch andere Befragte aus Ehingen erzählen diese Version. Zwei Stuttgarter LKA-Beamten führen zusätzlich zu den Vernehmungen der Beschuldigten *weitere Ermittlungen, wobei verschiedene Personen aus der Bevölkerung in geeigneter Weise angesprochen wurden. Dabei hörte man allgemein, daß Sykutowski von den Sicherheitsorganen des damals in Sigmaringen aufhältlichen franz. Staatschefs Petain erhängt worden sei.*

⁵⁰ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Bericht des LKA an die Staatsanwaltschaft Stuttgart, 17. Juli 1964: *Als die Genannten [Zeller und Schaumlöffel] gegen 02.00 Uhr an der besagten Stelle eine andere Wache ablösten, soll einer der Wachmänner gesagt haben: ‚Wenn Ihr nachher dort hinuntergeht, dann erschreckt nicht, dort haben sie einen Polen aufgehängt.‘ Wer bei dieser Wachmannschaft dabei war, und wer von ihnen das gesagt hatte, war Herr Zeller nicht mehr in Erinnerung. Als Zeller und Schaumlöffel gegen 04.00 Uhr ihren Posten verließen, ging Zeller am sogenannten Josefinum (ein Heim) vorbei, in welchem die Sicherheitsorgane des Staatschefs Petain untergebracht waren. Herr Zeller fiel dabei auf, daß um diese Zeit dort noch Licht brannte und ein ziemlich bewegtes Leben herrschte. Leute in Zivil gingen ein und aus, doch kannte Herr Zeller niemand von ihnen. Aus diesen Beobachtungen hatte Herr Zeller geschlossen, daß entweder diese dort untergebrachten französischen Sicherheitsorgane den Sykutowski in jener Nacht erhängt hatten oder aber sich um die fragliche Zeit im Josefinum ein fremdes Sonderkommando aufhielt, welches diese Exekution vollzogen haben könnte. Weiteres konnte Herr Zeller nicht angeben.*

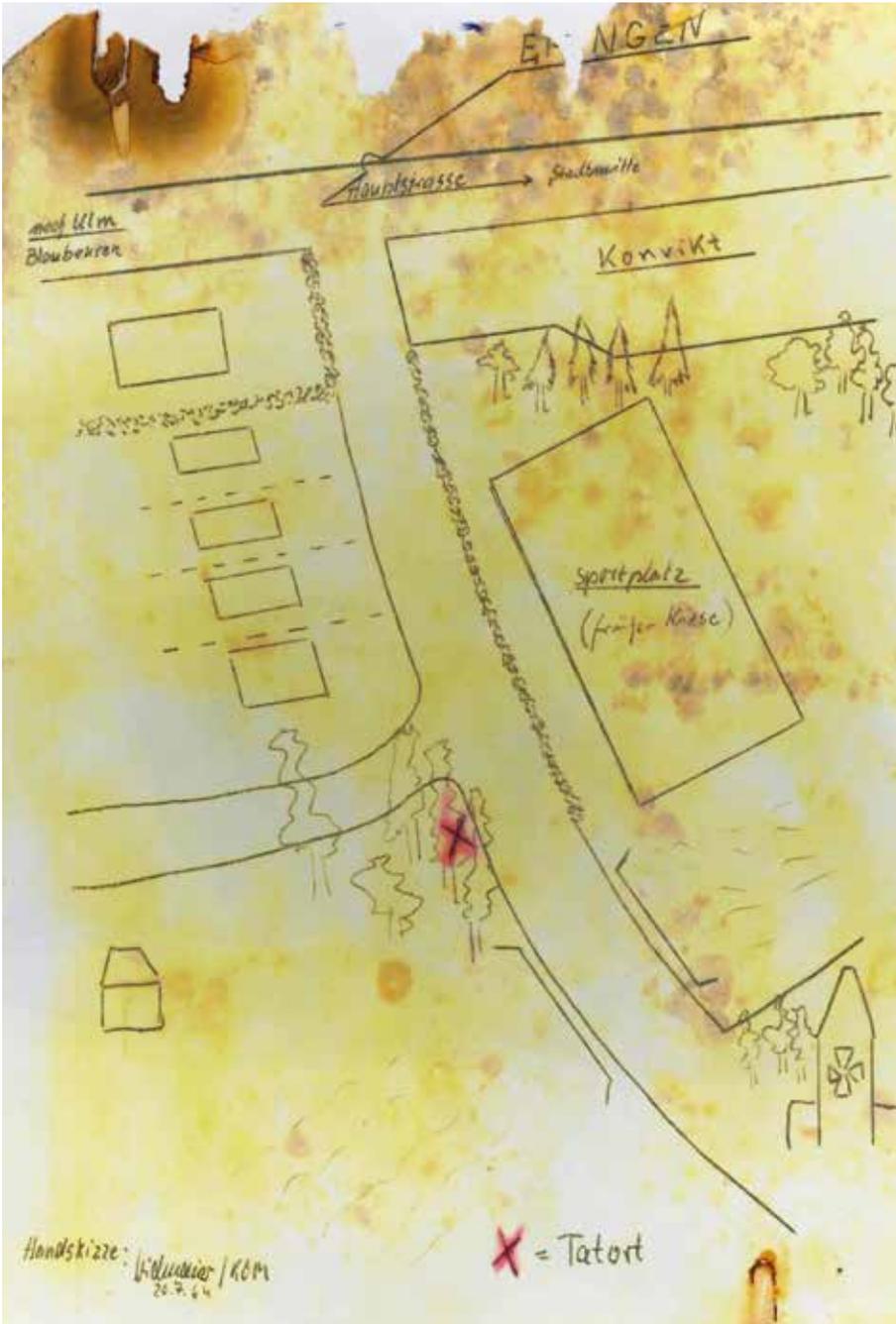


Abb. 13 - 1964 fertigt ein Stuttgarter Kripo-Beamter eine Skizze des Tatorts (StA Ludwigsburg EL 317 III Bü. 173).

mit zeitlich verdichtet eine direkte Verbindung zwischen dem Tatort und der Unterkunft der Franzosen her. Ott weiß nämlich, *daß Zeller und Schaumlöffel auf dem Heimweg noch die Täter verfolgt haben. Dabei haben sie gesehen, daß sie in das Pensionat Josefium hineingingen, so daß anzunehmen ist, daß die Täter abermals Torio-Franzosen waren*⁵¹.

Einzig der frühere Hitlerjunge, der 1964 nicht mehr in Ehingen lebt und anderswo vernommen wird, gibt eine etwas andere Einschätzung als die übrigen Befragten ab: Es hieß natürlich in der Bevölkerung allgemein: *„Das können doch nur die Nazi's gemacht haben“. Etwas anderes habe ich nicht zu hören bekommen*⁵². Wer diese Nazi's gewesen sein könnten, weiß auch er, übrigens der Sohn eines Ehinger NSDAP-Funktionärs, nicht zu sagen.

Seine Verwendung des Begriffs „Nazis“ ist nicht untypisch. In Interviews mit Zeitzeugen und ihren Nachkommen über die NS-Zeit findet sich bis in unsere Gegenwart die *eigentlich längst abgelöst scheinende Alltagstheorie, dass ‚die Nazis‘ und ‚die Deutschen‘ zwei verschiedene Personengruppen gewesen seien, dass ‚die Deutschen‘ als Verführte, Missbrauchte, ihrer Jugend beraubte Gruppe zu betrachten seien, die selbst Opfer des Nationalsozialismus war*. Kurz gesagt: *Die ‚Nazis‘ sind die anderen*⁵³. Das ist offenbar auch in Ehingen so.

Zum Schluss soll noch eine bislang unerwähnte Zeugin zu Wort kommen, die die Hinrichtung von Czeslaw Sykutowski wohl aus der Nähe miterlebt hat: die Munderkingerin Udalrique Locher. Im September 1946 wird die 72-jährige als Zeugin zum Prozess vor dem französischen Militärtribunal in Rastatt geladen. Doch sie will sich der Aufregung nicht aussetzen und lässt sich ein ärztliches Attest über Reiseunfähigkeit aus Altersgründen ausstellen. So fließen ihre Beobachtungen nicht in die Gerichtsverhandlung ein. Und als das LKA 1964 ermittelt, lebt sie nicht mehr.

Was beobachtet Udalrique Locher am Tatabend des 14. April 1945, als sie am Groggensee auf einer Bank sitzt und auf den verspäteten Zug nach Munderkingen wartet? Anfang der 50er Jahre vertraut sie ihrem damals 13jährigen Enkel an, was dieser zehn Jahre später – die Großmutter ist inzwischen gestorben – so niederschreibt: *Laute Stimmen und Geschrei hörte sie vom Groggensee her. Ein Mann wurde herbeigeschleppt, er wehrte sich und schrie, er wurde getreten und geohrfeigt – ‚Halts Maul‘ hallte herüber. Ein Strick wurde über einen Baum geworfen und die Männer in Zivil und Naziuniformen machten kurzen Prozess und erhängten den Mann kurzerhand. Alles war still bis auf das Gemurmel der Henker, die herumstanden und rauchten und eine Flasche kreisen ließen. Zwei vertraute Gesichter glaubt die Augenzeugin in der Meute erkannt zu haben: den Kreisleiter und den Ortsgruppenleiter*⁵⁴.

Das LKA weiß nichts von dieser auswärtigen Zeugin. Am 28. Juli 1964 stellt der Stuttgarter Staatsanwalt die Ermittlungen *mangels Beweises* ein⁵⁵.

⁵¹ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Vernehmungsniederschrift Anton Ott vom 30. Juni 1950.

⁵² StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Vernehmungsniederschrift des LKA, 1. Juli 1964.

⁵³ Harald Welzer/Sabine Moller/Karoline Tschuggnall: „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Frankfurt a. M. 2002. S. 71 und S. 150.

⁵⁴ Erinnerungen von Udalrique Locher aus Munderkingen an das Kriegsende 1945, aufgezeichnet von ihrem Enkel Manfred Lorenz Locher handschriftlich ca. 1960 und abgetippt ca. 2005. Schreiben von Manfred Lorenz Locher an den Verfasser vom 2. Feb. 2021 und 19. März 2021.

⁵⁵ StA Ludwigsburg EL 317 I I I Bü. 173, Verfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 28. Juli 1964.

Fazit

Nach 12 Jahren nationalsozialistischer Herrschaft und sechs Jahren Krieg war die moralische Zerrüttung der deutschen Gesellschaft so weit fortgeschritten, dass sich auch gewöhnliche Bürger an brutalen Verbrechen beteiligten. Der NSDAP-Geschäftsführer hatte bis 1942 als Postinspektor gearbeitet. Der NSDAP-Kreisleiter war Schulrat gewesen und der NSDAP-Ortsgruppenleiter Malermeister; beide wurden erst im letzten Kriegsjahr in ihre Parteiämter eingesetzt.

Es gab zwar über Jahrzehnte hinweg immer wieder Bestrebungen von auswärtigen Instanzen, die Täter zu finden. Doch die Ermittlungen des französischen Militärtribunals in Rastatt, der Tübinger Entnazifizierungs-Spruchkammer und des Stuttgarter Landeskriminalamts scheiterten an den Erinnerungslücken oder der Aussageverweigerung von Beschuldigten und möglichen Zeugen. Positiv formuliert: Die Stadtgemeinschaft blieb gegen alle Bedrohungen durch Aufklärungsversuche intakt.

Von außen sah man vor allem die brutalen Gräueltaten und suchte die Täter, die dafür verantwortlich waren. Von innen schaute man zuerst auf die beteiligten Personen, die man kannte und mit denen man auch in Zukunft auskommen wollte. Das gelang umso besser, je mehr die Taten verdrängt oder Fremden zugewiesen wurden.

Diese Verdrängung der NS-Verbrechen fand statt, obwohl – oder gerade weil – nach der deutschen Kapitulation nicht mehr zu leugnen war, welche Grausamkeiten unter dem Banner des Nationalsozialismus begangen wurden. In Ehingen bedurfte es dazu keiner schockierenden Filmaufnahmen aus den befreiten Konzentrationslagern. Die Zeugnisse der Gewalttaten, die hier vor Ort geschehen waren, standen allen vor Augen: die Leiche des jungen Polen, die man einen Sonntag lang am Grogensee hängen ließ, ebenso wie die am Marktplatz ausgestellten Fotos der erschossenen KZ-Häftlinge.

In diesem Spannungsfeld zwischen Aufklärungsinteresse und Harmoniebewahrung hat sich auch die lokalhistorische Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus lange bewegt. Wie die NS-Diktatur funktionierte, wird allerdings nur verstehbar, wenn man auch die Geschehnisse vor Ort in den Blick nimmt. Aus diesem historischen Verständnis lassen sich möglicherweise Lehren für die Gegenwart ziehen – eine Gegenwart, in der das Verharmlosen und Leugnen der NS-Verbrechen wieder zunehmend salonfähig wird⁵⁶.

⁵⁶ Weitere NS-Forschungen zu Ehingen in Christian *Rak*: Nationalsozialismus in Ehingen. Schlaglichter von der Gründung der NSDAP-Ortsgruppe bis zur Entnazifizierung. Hg. von der Museumsgesellschaft Ehingen. Ulm 2021.